

Zukunftsvertrag - Anlage 2 zu § 5 Abs. 3 „Zweckvereinbarungen“

Bezeichnung der Zweckvereinbarung	Zukunftsvertrag	Anmerkung
Vereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach über die Mitbenutzung des Bildungsmedienzentrums der Stadt Eisenach	§ 3 Anstr. 4	Aufgabe knüpft an Schulträgerschaft.
Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt Eisenach und deren Mitbenutzung durch den Landkreis	§ 5 Abs. 5	Aufgabe bleibt bei Stadt Eisenach.
Vereinbarung über die Aufnahme der Mitgewährträgerschaft Sparkasse durch die Stadt	§ 4 Abs. 2	Aufgabe soll bei Stadt Eisenach bleiben.
Zweckvereinbarung über die gemeinsame Nutzung einer zentralen Leitstelle	modifiziert, § 2	Aufgabe geht zwar auf Wartburgkreis über. Die Leitstelle soll auch künftig die Aufgaben der Feuerwehreinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Eisenach mitübernehmen.
Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über. Eisenach wird per Kreistagsbeschluss zur Stützpunktfeuerwehr (vgl. ehemals KT 155-13/95 vom 20.09.1995)
Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde der kreisfreien Stadt Eisenach an die untere Jagdbehörde des Wartburgkreises	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Waffenbehörde der kreisfreien Stadt Eisenach an die untere Waffenbehörde des Wartburgkreises	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Zweckvereinbarung zur Organisation und Zusammenarbeit im Katastrophenschutz	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Personalgestellung und gemeinsame Nutzung von Liegenschaften zur Durchführung von Zulassungsaufgaben	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über. § 2 Anstr. 3 betrifft Zuständigkeit nach StVO
Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Infektionsschutzes	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.
Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach	wegfallend, § 2	Aufgabe geht auf Wartburgkreis über.